

Online-Dienst „eWa-elektronische Wohnsitzanmeldung“ zur EfA-Nachnutzung aus Hamburg

OZG-ID 10124

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Kick-Off Termine mit den Kommunen zum 2-Phasen Flächen-Rollout
- Prüfung und Klärung der Schnittstellenfinanzierung
- Unterzeichnung der Nachnutzungsverträge

STATUS

Der Online-Dienst soll die Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels digital ermöglichen. Zielvorstellung im Bemühen um eine schlanke und nutzerfreundliche Lösung ist es, einen bundesweit einsetzbaren Service und Prozess einzuführen, der neben der An- und Ummeldung auch die Aktualisierung der auf dem Chip der Ausweisdokumente mit eID-Funktion gespeicherten Adresdaten sowie den Versand der Adressaufkleber für Ausweisdokumente umfasst. Wie bei Digitalisierungsvorhaben üblich, wird der Dienst zunächst in einer ersten Ausbaustufe umgesetzt und dann weiterentwickelt. Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist aktuell für ausgewählte Personengruppen bei Umzügen im Gebiet einer Meldebehörde verfügbar.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Es fanden erste Absprachen zum Vorgehen eines flächendeckenden Roll-Ins in Sachsen-Anhalt statt. Im nächsten Schritt werden die 14 nachnutzungs-interessierten Kommunen, welche sich derzeit gemeldet haben, über die weiteren Anbindungsschritte informiert. Nachnutzungs-bekundungen weiterer Kommunen werden begrüßt. Des Weiteren werden Anbindungsgespräche mit den Fachverfahrensherstellern geführt, um die Kostenbestandteile der Schnittstellenanbindung zu eruieren.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Das IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept wurden erstellt und können eingesehen werden.

TECHNISCHES

Es wird eine Abfrage zu den genutzten Fachverfahren an die Kommunen versandt, welche Grundlage für die Angebotserstellung zur zentralen Schnittstellenfinanzierung und grundsätzlicher Bereitschaft der Anbindung an den Online-Dienst bilden.

ORGANISATORISCHES

Am 22.02.2024 fand ein Austausch zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem umsetzenden Land Hamburg zum weiteren Vorgehen des Flächenrollouts statt.

Die Kommunen, welche bereits Interesse an der Nachnutzung des Online-Dienstes bekundet haben, sind inzwischen zu einer ersten Kick-Off-Veranstaltung am 13.03.2024 zum Start des Flächen-Rollouts eingeladen worden. Alle übrigen Kommunen werden in Kürze weitere Informationen zur Anbindung an den Online-Dienst erhalten.

RECHTLICHES

Der Online-Dienst berücksichtigt für die jeweiligen Leistungen die genannten Rechtsgrundlagen. Für die Mitnutzung des Online-Dienstes waren Anpassungen im Landesrecht notwendig. Das Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz ist am 30. Juni 2023 in Kraft getreten.

FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei für das Jahr 2024 zur Verfügung. Dies beinhaltet Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten. Darüber hinaus werden auch die Schnittstellenkosten als auch Kosten für die Anbindung bis zum 31.12.2024 landesseitig übernommen.

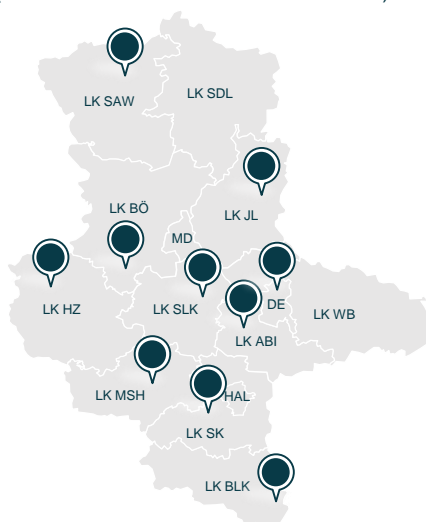
NÄCHSTE TERMINE

- 13.03.2024: Kick-Off-Termin zum Start des Flächen-Rollouts

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet
- Pilotkommune

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(kreisfreie Städte/Städte und Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#)
- [Marktplatz govdigital](#)
- [FIM Informationen](#)
- [BUS](#)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken